

24hLauf für Kinderrechte

www.24hLauf.org

Bewerbungsrichtlinien für Förderprojekte und Sachmittel

Ansprechpartner:

Manfred Goos

Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe, Jubez

Kronenplatz 1

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 93 51 945

Fax: 0721 / 93 51 955

E-Mail: m.goos@stja.de

Mit dem **24hLauf für Kinderrechte** werden Spenden gesammelt, die zu 100 % für Projekte und Sachmittel zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe eingesetzt werden. Eine unabhängige Jury (bestehend aus mindestens 5 Personen verschiedenen Alters, Herkunft und Berufsstandes) entscheidet über die Förderung der eingereichten Projekte und Sachmittel. Die thematische Vorgabe ergibt sich aus dem Arbeitsschwerpunkt der Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe („Kinderarmut“ und „Bildung“) und dem von Karlsruher Kindern gewählten wichtigsten Kinderrecht des Vorjahres („Gesundheit“).

Für alle Projekte und Sachmittel gelten folgende **Richtlinien**:

- Alle Projekte und Sachmittel sind inhaltlich an die **Themen** „Kinderarmut“, „Bildung“ und „Gesundheit“ angegliedert. Eine Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention sollte im weitesten Sinne gewährleistet werden.
- Alle Projekte und Sachmittel müssen **Karlsruher** Kindern und Jugendlichen zugute kommen.
- Es muss sichergestellt sein, dass die Projekte oder Sachmittel nicht durch andere Einnahmequellen **finanziert** werden könnten.
- Eine eigene **Teilfinanzierung** ist möglich, muss der Jury aber dargelegt werden.
- Zur Einreichung der Projekte oder Sachmittel muss das **Antragsformular** verwendet werden. Dieses finden Sie im Downloadbereich auf www.24hlauf.org oder erhalten Sie über Manfred Goos (Kontakt Daten siehe oben).
- Das Antragsformular muss ausgefüllt in **digitaler** Form eingereicht werden. Die mit * gekennzeichneten Felder sind unbedingt auszufüllen.

Die unabhängige Jury wird eine Ranking-Liste der Projekte und Sachmittel erstellen. Die Auswahlkriterien sind konform mit den Bewerbungsrichtlinien und schließen die Kriterien „Preis-Leistungsverhältnis“ und „Nachhaltigkeit“ mit ein.

Die tatsächliche Finanzierung der Projekte und Sachmittel ergibt sich dann aus den erlaufenen Spenden, die anhand der Rankingliste ausgeschüttet werden.

Bereits während des Laufes kann eingesehen werden, welche Projekte/Sachmittel mit dem momentanen Spendenstand finanziert werden könnten. Allerdings ist die Finanzierung erst nach Eingang der Spendengelder auf das Spendenkonto definitiv. Nach Eingang der Spendengelder wird zeitnah eine Benachrichtigung an die ProjektleiterInnen versendet.

**Einsendeschluss der Projektanträge
ist der 25.05.2012**

Sollte ihr Projekt/Sachmittel durch den 24hLauf finanziert werden, ist damit die Teilnahme an einer allgemeinen Pressekonferenz zur „Scheckübergabe“ und wenn möglich die Durchführung einer eigenständigen Pressearbeit verbunden.

Für die Auszahlung der Spendengelder gelten folgende Bedingungen:

- Ein (digitaler und in Papierform vorliegender) Nachweis über die Realisierung des Projektes ist mit einer 2-seitigen Kurzdarstellung mit Fotos bis **31. März 2013** zu erbringen (das dafür zu verwendende Formular wird Ihnen rechtzeitig zugesandt)
- Die Abrechnung der Ausgaben mit Belegen muss anhand der Datei *Spendennachweis_24hLauf_2012.xls* erfolgen (wird Ihnen zugesandt)

**Wir wünschen Ihnen und Ihrem Projekt /
Sachmittel viel Erfolg!**